

## **BADEORDNUNG – *DIE EINHALTUNG IST VERPFLICHTEND.***

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Badeanlage, und damit ALLEN Badegästen. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Interesse der Badegäste.
2. Die Badeordnung ist für alle Benützer verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen.
3. Die Benützung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten und Betrunkene. Personen mit offenen Wunden und Hautausschlägen werden zum Bad nicht zugelassen. Kinder unter 14 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen und darüber soweit sie nicht schwimmen können.
4. Jeder Badegast verpflichtet sich, im gesamten Badegebiet auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten, und sich anständig zu benehmen. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Papier und sonstige Abfälle sind in die aufgestellten Sammelkörbe zu werfen. Behälter aus Glas (Flaschen, Becher, Dosen etc.) dürfen im Umkleide- Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
6. Das Mitnehmen von Haustieren (Hunde, Katzen etc.) in das Bad oder Badegelande ist verboten.
7. Unnötiges Lärmen und Schreien ist zu unterlassen. Badegäste dürfen nicht belästigt und ins Wasser geworfen werden. Das Badewasser darf unter keinen Umständen verunreinigt werden.
8. Das Rauchen ist nur im Außenbereich (Terrasse) erlaubt.
9. Das Betreten der gesamten Badeanlage mit Straßenschuhen ist verboten!
10. Die Badegäste haben eine den allgemeinen Begriffen von Anstand und Sitte entsprechende Badekleidung zu tragen. Es ist verboten sich im Freien aus- oder anzuziehen. Hierfür sind Wechselkabinen vorhanden.

**11.** Es sind getrennte Toilettenräume für männliche und weibliche Badebesucher vorhanden. Die Badegäste sind im eigenen Interesse verpflichtet, auf größte Reinlichkeit zu achten. Auch Kleinkinder haben die Toilettenräume zu benutzen.

**12.** Wertsachen können an der Rezeption in Verwahrung genommen werden. Für Diebstähle oder Beschädigungen an Kleidungsstücken übernimmt der Hausherr keine Haftung. Bei Unfällen haftet der Hausherr nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen und der von Ihm abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Fundgegenstände sind dem Hotelpersonal an der Rezeption abzugeben.

**13.** Das Badebecken darf nicht unmittelbar, sondern nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Duschen vor dem Betreten des Schwimmbades ist verpflichtend. Die Wassertiefe im Schwimmbecken ist 1,35m. Das Rettungsgerät (Rettungsring) darf ohne zwingenden Grund nicht entfernt werden. Droht ein Unglücksfall durch Ertrinken, so ist jeder Rettungsschwimmer zur Hilfeleistung verpflichtet. Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Der Hausherr bzw. Betreiber haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

**14.** Die Badezeit wird vom Hausherrn festgelegt und durch Anschlag bekannt gemacht. Der Betreiber behält sich vor, die Badezeit jederzeit zu verändern, z.B. wegen besonderer Umstände ( Reparaturen etc.)

**15.** Das zuständige Hotelpersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung Und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Badepersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Hotelpersonal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten. Dem Hotelpersonal ist es untersagt, Trinkgelder oder Geschenke zu erbitten. Das Hotelpersonal ist befugt, Personen, die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Badegäste belästigen, trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstoßen, aus dem Bad zu verweisen.

**16.** Feuerwehr 122 Polizei 133 Rettung 144

**17.** Die Erste-Hilfe Ausrüstung befindet sich in der Schwimmhalle.